

*Richard Volz*<sup>\*</sup>

## **Stand und Entwicklungsmöglichkeiten von Bürgerenergiegenossenschaften in Deutschland**

### **Zusammenfassung**

In jüngster Vergangenheit wurden eine Vielzahl von Energiegenossenschaften in Deutschland gegründet, welche eine sehr enge Assoziation mit dem Bereich der Erneuerbaren Energien aufweisen und durch eine intensive Bürgerbeteiligung gekennzeichnet sind. Parallel zu dieser genossenschaftlichen Konzeption existieren andere, nicht-genossenschaftliche Umsetzungsstrukturen der Bürgerbeteiligung zur Etablierung von Erneuerbaren Energien in Deutschland. Hierdurch ergibt sich die Frage der längerfristigen Wettbewerbsfähigkeit dieser energiegenossenschaftlichen Konzeption. Der nachfolgende Beitrag zielt deshalb darauf ab, den heute vorherrschenden Typus der Energiegenossenschaft näher zu charakterisieren, die Verbundenheit zu den Erneuerbaren Energien zu verdeutlichen sowie deren etwaige Möglichkeiten aber auch Grenzen der Weiterentwicklung aufzuzeigen und zu diskutieren.

---

<sup>\*</sup> M. Sc. Richard Volz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle für Genossenschaftswesen an der Universität Hohenheim. Tel: 0711/ 459-23341, Mail: richard.volz@uni-hohenheim.de

## **Gliederung**

<b>1 Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Erscheinungsbild gegenwärtiger Energiegenossenschaften .....</b>	<b>4</b>
2.1 Begriffsdefinition .....	4
2.2 Neugründungsgeschehen von Energiegenossenschaften.....	6
2.2.1 Probleme einer exakten Datenerhebung .....	6
2.2.2 Anzahl der Neugründungen.....	7
<b>3 Erneuerbare Energien.....</b>	<b>8</b>
3.1 Eignung von Erneuerbaren Energien für die dezentrale Energieversorgung .....	9
3.2 Regionale Wertschöpfung .....	10
3.3 Energie- und klimapolitische Zielsetzungen der Bundesregierung.....	11
3.3.1 Das Erneuerbare Energien Gesetz von 2000 .....	11
3.3.2 Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung von 2007 .....	13
<b>4 Entwicklungspotentiale .....</b>	<b>14</b>
4.1 Umsetzungsstrukturen im Bereich der Erneuerbaren Energien .....	15
4.1.1 Die duale Umsetzungsstruktur .....	15
4.1.2 Analogien einer dualen Umsetzungsstruktur im Genossenschaftsbereich .....	17
4.1.3 Interaktionen zwischen den beiden dualen Umsetzungsstrukturen.....	19
4.2 Möglichkeiten und Grenzen von Bürgerenergiegenossenschaften .....	22
4.2.1 Integrationsstrategie .....	22
4.2.2 Pflichtprüfung als möglicher Wettbewerbsnachteil .....	24
<b>5 Fazit .....</b>	<b>26</b>

## 1 Einleitung

Genossenschaften im Energiebereich sind kein neues Phänomen. So wurden schon Ende des 19. Jahrhunderts zahlreiche, meist lokale Elektrizitätsgenossenschaften in Deutschland gegründet, deren Aufgabe darin bestand, Strom für den ländlichen Raum zu erzeugen und zu verteilen. Hierbei griff die Bevölkerung insbesondere in Regionen, in denen die Stromversorgung aufgrund dünner Besiedlung für große Anbieter nicht rentabel war, zur genossenschaftlichen Selbsthilfe. Allerdings waren die technischen Anlagen vieler Elektrizitätsgenossenschaften dem stark wachsenden Stromverbrauch nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gewachsen. So wurden in weiten Teilen des ländlichen Raums, die kleinen, genossenschaftlichen Stromversorger, durch regionale und überregionale Stromproduzenten mit großen Kraftwerken verdrängt.<sup>1</sup>

Gegenwärtig zeichnet sich im als recht dynamisch zu bezeichnenden genossenschaftlichen Neugründungsgeschehen, vielleicht etwas euphorisch formuliert, eine gewisse Renaissance der Energiegenossenschaften ab. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass sich die heutigen Herausforderungen im Vergleich zu denen aus der Vergangenheit unterscheiden, was wiederum einen anderen Typus von Energiegenossenschaften bedingt. Durch die globalen, aktuellen Herausforderungen eines sich abzeichnenden Klimawandels sowie der zunehmenden Endlichkeit fossiler Energieträger, kommt den Erneuerbaren bzw. Regenerativen Energien eine zentrale Rolle zu Teil. Die Beobachtungen zeigen, dass der heutige Typus einer Energiegenossenschaft sehr stark mit dem Feld der Erneuerbaren Energien verbunden ist.

In diesem neuen Betätigungsfeld stellt sich, trotz einiger bisheriger Gründungserfolge, die Frage der längerfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaft als Wirtschaftsform, welche in Abhängigkeit von Größe, Strukturtyp, Branche und Marktkonstellation nur differenziert zu beantworten ist.<sup>2</sup> Die Umsetzungsstrukturen zur Etablierung der Erneuerbaren Energien befinden sich derzeit noch in einem Anfangsstadium, wobei sich für die Genossenschaften erhebliche Möglichkeiten bieten.

Der nachfolgende Beitrag hebt deshalb den heute vorherrschenden Typus der Energiegenossenschaft, insbesondere auch im Kontext des Neugründungsgeschehens, hervor, wobei die besondere Verbundenheit zu den Erneuerbaren Energien verdeutlicht

---

<sup>1</sup> Herlinghaus et. al (2008: 29)

<sup>2</sup> Münkner (2004: 11)

wird. Weiterhin werden die wichtigsten energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen der Bundesregierung dargelegt, welche die Grundlage für den Ausbau der Erneuerbaren Energien bilden. Anschließend wird eine Umsetzungsstruktur zum Ausbau der Erneuerbaren Energien vorgestellt, welche durch eine intensive Bürgerbeteiligung gekennzeichnet ist. Der gegenwärtig zahlenmäßig dominante Typus der Energiegenossenschaft ist dabei ebenfalls durch eine solche Bürgerbeteiligung gekennzeichnet und bildet somit eine zweite Umsetzungsstruktur. Allerdings scheint die Interaktion und Kommunikation zwischen diesen beiden Umsetzungsstrukturen sehr stark eingeschränkt zu sein. Deshalb werden abschließend mögliche Strategien und Problemfelder diskutiert, wie eine Integration dieser als Bürgerenergiegenossenschaften zu bezeichnenden Energiegenossenschaften in andere Umsetzungsstrukturen gelingen könnte und worin deren Notwendigkeit besteht.

## **2 Erscheinungsbild gegenwärtiger Energiegenossenschaften**

Die nachfolgenden beiden Unterkapitel zielen darauf ab, zunächst einmal die Begrifflichkeit sowie die zahlenmäßige Relevanz von Energiegenossenschaften darzulegen.

### **2.1 Begriffsdefinition**

Energiegenossenschaften sind, wie bereits eingangs erläutert, alte und neue Genossenschaften mit einer sehr unterschiedlichen Ausrichtung im Energiesektor. Diese Bezeichnung charakterisiert somit zunächst also erst einmal eine Branchenzugehörigkeit, unabhängig davon, wie sich die Mitglieder zusammensetzen, wie der Förderauftrag lautet und was der Unternehmmergegenstand ansonsten noch beinhaltet.

Die in der Praxis anzutreffenden Energiegenossenschaften sind deshalb in ihrem Erscheinungsbild äußerst vielfältig, genauso wie die Definitionen und Einteilungskriterien unterschiedlicher Autoren.

*Flieger*<sup>1</sup> grenzt dabei als Einteilungskriterium unterschiedliche Energiegenossenschaften anhand ihrer spezifischen Betätigungsfelder ab. Hierbei unterscheidet er zwischen Energieerzeugung, Energiehandel und Energieverbrauch. Ergänzt werden diese drei Betätigungsfelder durch Mischformen sowie weitere

---

<sup>1</sup> Vgl. *Flieger* (2008a: 1 ff.)

Zusatzfunktionen, wobei mit letzteren insbesondere die Energiedienstleistungsfunktion gemeint ist. Laut *Flieger* werden folgende vier Typen von Energiegenossenschaften unterschieden:

- 1) *Energieverbraucher-genossenschaften*, welche sich in erster Linie mit dem Handel und dem Vertrieb von Energie, vor allem mit Strom und Gas an den Endverbraucher befassen.
- 2) *Energieproduktionsgenossenschaften*, worunter wirtschaftliche Zusammenschlüsse verstanden werden, bei denen die Mitglieder gemeinsam Energie, oftmals Ökostrom oder Biogas herstellen und vertreiben.
- 3) *Energie-Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften* bezeichnen integrierte Lösungen in Richtung einer eigenständigen Energieversorgung einer Gemeinde in Form von sogenannten Bioenergie-dörfern.
- 4) *Energiedienstleistungsgenossenschaften* bezeichnet eine sehr vielschichtige Gruppe von Genossenschaften, welche in den unterschiedlichsten Bereichen tätig sind. Energiedienstleistungsgenossenschaften können weiterhin in Beratungs-, Einkaufs- und Beschaffungs-, sowie Auftragsbeschaffungsfunktionen untergliedert werden.

*Herlinghaus et al.*<sup>1</sup> beschränken sich bei ihren Überlegungen zur Unterscheidung von Energiegenossenschaften nur auf diejenigen, welche im Bereich der Erneuerbaren Energien angesiedelt sind. Dieses Kriterium ist somit enger als das Einteilungskriterium der Betätigungsfelder von *Flieger*, wodurch Genossenschaften welche ihr Geschäftsfeld auch bzw. ausschließlich im nicht-regenerativen Energiebereich haben nicht mitberücksichtigt werden. Bei *Herlinghaus et al.* findet in erster Linie eine Einteilung der Energiegenossenschaften anhand der Art des eingesetzten Erneuerbaren Energieträgers statt, wobei hierzu ergänzend auch nach dem Betätigungsfeld, insbesondere im Bereich der Dienstleistungen, abgegrenzt wird. Im Einzelnen werden hierbei Photovoltaikgenossenschaften, Elektrizitätsgenossenschaften, genossenschaftliche Holzheizkraftwerke, genossenschaftliche Bioenergie-dörfer, Service- und Vermarktungsgenossenschaften für Waldbesitzer sowie Bezugs- und Absatzgenossenschaften für technische Komponenten regenerativer Energieerzeugung unterschieden.

---

<sup>1</sup> Vgl. *Herlinghaus et al.* (2008: 32)

Weiterhin unterscheidet *Theurl*<sup>1</sup> elf unterschiedliche Energiegenossenschaftstypen im Neugründungsgeschehen, wobei eine Einteilung nach dem Aktivitätsspektrum bzw. der Stellung in der Wertschöpfungskette erfolgt. Hierbei werden bspw. Einkaufs-, Vorprodukt-, Kraftwerks-, und Beratungsgenossenschaften unterschieden.

## **2.2 Neugründungsgeschehen von Energiegenossenschaften**

Neben der Begriffsdefinition ist weiterhin der Blick auf das Neugründungsgeschehen von Energiegenossenschaften zu richten, welches in den letzten Jahren, insbesondere seit der Novelle des Genossenschaftsgesetzes von 2006, von einer hohen Dynamik geprägt ist.

### 2.2.1 Probleme einer exakten Datenerhebung

Eine genaue statistische Erhebung zum Gründungsgeschehen von Genossenschaften gestaltet sich relative schwierig, da die Primärdatenerhebung durch die Genossenschaftsverbände weitgehend auf freiwilliger Basis beruht, was dazu führt, dass die Datenqualität von Verband zu Verband sehr stark variiert.<sup>2</sup> Auch existieren keine Meldepflichten die eine Bündelung dieser Daten ermöglichen würden, wodurch sich die Kontaktaufnahme zu jedem einzelnen Verband zur Erstellung einer bundesweiten Statistik als sehr arbeitsintensiv gestaltet und der Anspruch auf Vollständigkeit aufgrund der freiwilligen Herausgabe der Daten nicht immer gegeben ist. Weiterhin verlieren erstellte Statistiken aufgrund des derzeitigen dynamischen Gründungsgeschehens sehr schnell an Aktualität. So werden inzwischen ein bis zwei Neugründungen pro Monat registriert.<sup>3</sup> Schließlich könnten subjektiv unterschiedliche Begriffsdefinitionen, welche die Energiegenossenschaft zu anderen Genossenschaften abgrenzt, dazu geführt haben, dass die Neugründungstatistiken unterschiedlicher Autoren zu nicht deckungsgleichen Ergebnissen führen. Dies soll aber nicht heißen, dass sich die unterschiedlichen Quellen in ihrem Informationsgehalt widersprechen, im Gegenteil, die Aussagekraft ist nach Auffassung des Autors recht eindeutig, was die nachfolgenden Ausführungen deutlich machen.

---

<sup>1</sup> *Theurl* (2008: 21 f.)

<sup>2</sup> *Stappel* (2010: 3)

<sup>3</sup> *Flieger* (2009: 79), wobei sich die Aussage auf das Neugründungsgeschehen von Genossenschaften im Energiebereich bezieht.

## 2.2.2 Anzahl der Neugründungen

In den letzten Jahren konnten, um einen Eindruck für die Größenordnung zu erlangen, im Bereich der Energiegenossenschaften 66<sup>1</sup> bzw. 76<sup>2</sup> Neugründungen verzeichnet werden. Insbesondere seit der Reform des GenG von 2006 kommt den Energiegenossenschaften im Neugründungsgeschehen von Genossenschaften eine zentrale Rolle zu Teil. So vollzogen sich in den Jahren 2007 und 2008 zusammengenommen rund 23 % aller neu gegründeten Genossenschaften im Energiebereich.<sup>3</sup> In diesem Zeitraum konnten in keiner anderen Genossenschaftssparte so viele Neugründungen festgestellt werden.<sup>4</sup>

Dies war bei einer im Jahr 2006 bei den genossenschaftlichen Prüfungsverbänden durchgeführten Untersuchung so noch nicht abzusehen. Hierbei schätzten die Prüfungsverbände das künftige Neugründungspotential im Bereich „Energie“ mit am niedrigsten ein, wobei das Neugründungspotential in den Bereichen „Kommunale Aufgaben“ und „Soziales“ am höchsten eingeschätzt wurde.<sup>5</sup> Diese Einschätzung der Genossenschaftsverbände im Jahr 2006 lässt sich auf die sehr geringe Anzahl der neugegründeten Energiegenossenschaften vor 2006 und die damit verbundene geringe Relevanz dieses Bereiches zurückführen. So zählte die soeben genannte Untersuchung im Zeitraum von 2000 bis Mitte 2006 insgesamt nur neun neugegründete Genossenschaften im Energiebereich.<sup>6</sup> Zwar kommt *Pollich*<sup>7</sup> im Zeitraum von 2002 bis 2006 auf eine höhere Anzahl von insgesamt 22 neugegründeten Genossenschaften im Energiebereich, was jedoch die Kernaussage eines nur sehr geringen genossenschaftlichen Neugründungsgeschehens im Energiebereich vor 2006 unberührt lässt.

Allerdings fällt der Großteil der neu gegründeten Energiegenossenschaften in die Sparte der sogenannten Photovoltaikgenossenschaften. So zählt *Stappel*<sup>8</sup> bei seiner Erhebung insgesamt 39 neugegründete Photovoltaikgenossenschaften, von denen wiederum 18

---

<sup>1</sup> Vgl. *Stappel* (2010: 7), wobei sich die 66 Neugründungen auf den Zeitraum von 2000 bis 2008 beziehen.

<sup>2</sup> Vgl. *Pollich* (2009: 57), wobei sich die 76 Neugründungen auf den Zeitraum von 2002 bis 2008 beziehen.

<sup>3</sup> Der Anteil bezieht sich hierbei auf die Gesamtzahl der Neugründungen, welche bei den Prüfungsverbänden des DGRV stattgefunden haben. Vgl. hierzu auch *Pollich* (2009: 46 ff.)

<sup>4</sup> Vgl. *Pollich* (2009: 57 f.)

<sup>5</sup> Vgl. *Alscher et al.* (2007: 8)

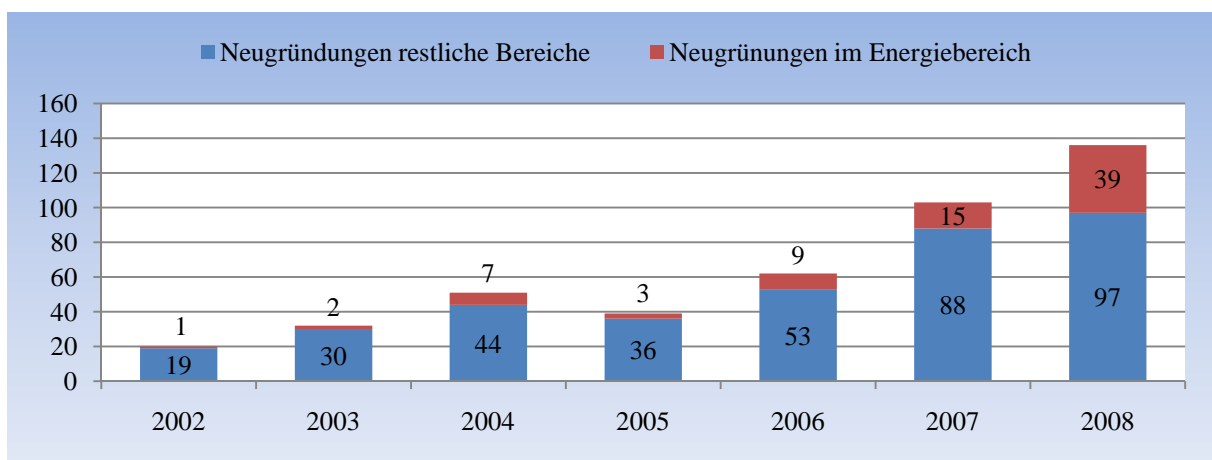
<sup>6</sup> *Alscher et al.* (2007: 7)

<sup>7</sup> Vgl. *Pollich* (2009: 57)

<sup>8</sup> Vgl. *Stappel* (2010: 7 f.); der Erhebungszeitraum erstreckt sich hierbei von 2000 bis 2008.

im relativ kleinen Regionalverbandsgebiet Weser-Ems angesiedelt sind. Diese regionale Konzentration ist in erster Linie auf das vom Regionalverband Weser-Ems vertriebene Gründungskonzept für „Bürger-Photovoltaik-Genossenschaften“ zurückzuführen.<sup>1</sup> Weiterhin identifiziert *Stappel* in seiner Erhebung sieben Bioenergiedörfer in genossenschaftlicher Organisation. Somit wird deutlich, dass bei den Neugründungen von Genossenschaften im Energiebereich, der Typus der Photovoltaikgenossenschaft eine zahlenmäßig relativ dominante Rolle einnimmt. Dieser Typus ist von einem hohen Maß der Bürgerbeteiligung gekennzeichnet.<sup>2</sup> Deshalb beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen in erster Linie auf diesen wichtigen und zahlenmäßig dominanten Typus einer Energiegenossenschaft, der im weiteren Verlauf als „Bürgerenergiegenossenschaft“ bezeichnet wird.

*Abbildung I* fasst das genossenschaftliche Neugründungsgeschehen im Energiebereich zusammen. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass nur die Neugründungen derjenigen genossenschaftlichen Prüfungsverbände berücksichtigt wurden, welche dem DGRV angehören.



*Abbildung I: Neugründungen von Genossenschaften im Energiebereich (Quelle: In Anlehnung an Pollich (2009: 57); eigene Darstellung)*

### 3 Erneuerbare Energien

Die bisherigen Ausführungen haben deutlich gezeigt, dass der gegenwärtige Typus einer Energiegenossenschaft eine starke Assoziation zu den Erneuerbaren Energien aufweist. Deshalb werden im nachfolgenden kurz deren besondere Eigenschaften und

<sup>1</sup> Vgl. zu diesem Konzept bspw. *Janik et al.* (2008) und insbesondere Unterkapitel 4.1.2

<sup>2</sup> Vgl. hierzu *Rutschmann* (2009: 78 ff.), welche sehr ausführlich über Photovoltaikgenossenschaften und deren Charakteristika berichtet

Vorteile aufgeführt, wobei daran anschließend auf die aktuellen energie- und klimapolitischen Zieleetzungen und Fördermöglichkeiten der Bundesregierung im Bereich der Erneuerbaren Energien eingegangen wird.

### ***3.1 Eignung von Erneuerbaren Energien für die dezentrale Energieversorgung***

Unter Erneuerbaren Energien, werden zunächst all diejenigen Primärenergien verstanden, welche, gemessen in menschlichen Dimensionen, als unerschöpflich angesehen werden. Diese werden laufend aus den Energiequellen Solarenergie, geothermische Energie und Gezeitenenergie gespeist, wobei die Solarenergie für eine Vielzahl weiterer Erneuerbare Energien, wie bspw. Windenergie und Wasserkraft verantwortlich ist.<sup>1</sup>

Erneuerbare Energien bieten sich hierbei in besonderem Maße für eine regionale Wirtschaftsweise an, da sie spezielle Merkmale zu eigen haben. Dabei ist insbesondere die Vielfalt der Erneuerbaren Energiequellen sowie die dezentrale Anlagentechnik zu nennen, welche den Aufbau auch kleinteiligerer Erzeuger- und Versorgungsstrukturen vor Ort ermöglichen. Hieraus ergibt sich eine besondere Eignung der Erneuerbaren Energien für eine räumlich- bzw. flächengebundene Erzeugung und Versorgung, die im Prinzip fast überall zu realisieren ist. Die Erzeugung von Erneuerbaren Energien ist darüber hinaus nicht wie bei anderen Energieträgern an nur wenige Lagerstätten gebunden.<sup>2</sup> Der Wechsel hin zu Erneuerbaren Energien wird u.a. auch als eine Umkehr von zentraler zu dezentraler Energieversorgung, von wenigen Großkraftwerken zu zahlreichen regional gestreuten Kleinkraftwerken angesehen.<sup>3</sup>

Diese besondere Eignung der Erneuerbaren Energien für eine regionale Wirtschaftsweise könnte, neben den eingangs genannten aktuellen Herausforderungen des Klimawandels und der zunehmenden Endlichkeit fossilen Energieträger, mit einen Erklärungsbeitrag dazu liefern, weshalb die in jüngster Vergangenheit gegründeten Energiegenossenschaften im Wesentlichen im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig

---

<sup>1</sup> *Kaltschmitt et al.* (2006: 4)

<sup>2</sup> *Klement* (2009: 15)

<sup>3</sup> *Pontenagel* (2009: 24)

sind. So zählt doch das Lokalitäts-/ Regionalitätsprinzip mit zu den abgeleiteten Genossenschaftsprinzipien.<sup>1</sup>

Weiterhin ergibt sich eine oftmals sehr enge Verknüpfung zwischen der Nutzung von Erneuerbaren Energien und regionalen Energieversorgungskonzepten. Unter regionalen Energieversorgungskonzepten werden wiederum diejenigen Aktivitäten einer Region verstanden, welche darauf abzielen, die Energieversorgung so zu organisieren, dass sie sich als das ökonomisch überlegene Modell im Vergleich zu einer zentral vorgetragenen Versorgungsstrategie erweist.<sup>2</sup> Diese ökonomische Überlegenheit resultiert wiederum aus der Möglichkeit, einen erheblichen Teil der Wertschöpfung im Energiegestehungsprozess in der Region zu belassen.

### ***3.2 Regionale Wertschöpfung***

Jede Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien in einer Region vermeidet die entsprechenden Energieimporte und damit den Abfluss von potenzieller Wertschöpfung aus der Region. Für die verschiedenen Akteure in einer Region bieten sich somit Einkommensmöglichkeiten durch den Ausbau von Erneuerbaren Energien. Das regional ansässige Handwerk kann von der Installation entsprechender Anlagen profitieren. Für Finanzdienstleister und Versicherungen ergeben sich neue Geschäftsfelder.<sup>3</sup> Für die Kommunen ergeben sich Pacht- und Gewerbesteuererinnahmen sowie Erlöse aus dem Betrieb von Stadt- und Gemeindewerken.<sup>4</sup> Weiterhin kann die Land- und Forstwirtschaft dazu beitragen, regionale Wertschöpfungspotentiale zu realisieren, indem sie Rohstoffe für die Energieproduktion bereitstellt.<sup>5</sup>

Aus der Sicht der meisten Autoren, steht die Generierung von regionaler Wertschöpfung an erster Stelle bei der Nutzung von Erneuerbaren Energien in Regionen, wobei die Beiträge zum Klimaschutz zwar auch ihre entsprechende Würdigung finden, jedoch eher als positiver Nebeneffekt aufgefasst und kommuniziert werden. Manche Autoren gehen sogar soweit, dass sie in der Generierung von regionaler Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien in Regionen eine zwingende

---

<sup>1</sup> Vgl. *Beuthien et al.* (2008: 158 f.) welche beim Lokalitäts-/ Regionalitätsprinzip von sogenannten variablen Verfahrensprinzipien sprechen, die wiederum dem absoluten Wesensprinzip des Förderauftrages sowie den begrenzt variablen Strukturprinzipien (Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung, Demokratieprinzip, Identitätsprinzip) gewissermaßen im Rang nachstehen

<sup>2</sup> *George et al.* (2008: 31)

<sup>3</sup> *Niederle* (2008: 114 f.)

<sup>4</sup> *Willenbacher et al.* (2009: 19)

<sup>5</sup> *Narodoslawsky* (2007: 64 ff.)

Notwendigkeit sehen, welche andernfalls eine Art Abwärtsspirale in Gang gesetzt werden würde. So sieht *Heck*<sup>1</sup> in den steigenden Importpreisen für Energie die Gefahr eines fehlenden Gegenwertes welcher oftmals nicht durch eine Erhöhung von Exporten geschaffen werden kann. Hierdurch würde die Kaufkraft der Region sinken, was wiederum zu einem Attraktivitätsverlust bei kleinen Unternehmen und Arbeitskräften führt. Die Folge wäre eine zunehmende Abwanderung aus der Region, was den ohnehin schon starken demographischen Wandel, welcher in vielen Regionen vorherrscht, weiter verstärken würde.

### ***3.3 Energie- und klimapolitische Zielsetzungen der Bundesregierung***

Vor dem Hintergrund der Endlichkeit fossiler Energieträger sowie der Bekämpfung des Klimawandels, welche beide zu den zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gehören, stellt sich zunehmend die Frage, wie ein auf Nachhaltigkeit beruhendes Energiesystem zu gestalten ist. Hierbei hat sich die Erkenntnis herauskristallisiert, dass ein nachhaltiges Energiesystem bzw. eine nachhaltige Energieversorgung auf drei Säulen beruht. Zum einen sollen verstärkte Anstrengungen zur Energieeinsparung unternommen werden, die Energieeffizienz gesteigert sowie der Ausbau der Erneuerbaren Energien verstärkt werden.<sup>2</sup> Zusammenfassend wird hierbei auch oftmals von der sogenannten „3-E-Strategie“ gesprochen.<sup>3</sup> Die Umsetzung dieser Strategie manifestiert sich insbesondere im Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und in den jüngst von der Bundesregierung gesetzten energie- und klimapolitischen Zielsetzungen welche im nachfolgenden kurz vorgestellt werden.

#### **3.3.1 Das Erneuerbare Energien Gesetz von 2000**

Der Vorläufer des „Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien“, kurz EEG, ist das im Jahr 1991 in Kraft getretene Stromeinspeisungsgesetz (StrEG). Zielsetzung dieser Gesetzesinitiative war es, den Beitrag der erneuerbaren Energiequellen zur Stromversorgung aus umwelt- und klimapolitischen Gründen deutlich zu steigern. Das Gesetz enthält in seinem Kern ein die Energieversorgungsunternehmen (EVU) verpflichtendes Regelinstrument. Mit ihm werden die Abnahme- und Vergütungsverpflichtungen von privat erzeugtem Strom geregelt, der ausschließlich aus

---

<sup>1</sup> Vgl. *Heck* (2008: 122)

<sup>2</sup> *BMU* (2006: 1)

<sup>3</sup> Vgl. hierzu bspw. *Hamm* (2009: 13)

Wasserkraft, Sonnenenergie, Windkraft, Deponiegas, Klärgas oder aus Biomasse erzeugt wird und von den EVU aufzunehmen ist.<sup>1</sup>

Am 1. April 2000 wurde das Stromeinspeisungsgesetz durch das EEG vom 29. März 2000 ersetzt, wobei ersteres außer Kraft trat.<sup>2</sup> Das Gesetz zielt darauf ab, den Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch deutlich zu erhöhen (Vgl. § 1 EEG). Um dieses Ziel zu erreichen, bietet sich für private Investoren auf Grundlage des EEG eine sehr weitgehende Planungs- und Investitionssicherheit für die Errichtung von Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. Diese Sicherheit schafft das Gesetz, indem es die Betreiber von Stromnetzen verpflichtet, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien vorrangig vor konventionellen Anlagen an ihr Netz anzuschließen (Anschlusspflicht). Des Weiteren ist der Strom aus diesen Anlagen vorrangig abzunehmen (Abnahmepflicht) und für die Dauer von 20 Jahren nach gesetzlich festgelegten Mindestpreisen zu vergüten (Vergütungspflicht). Hierbei sind die Vergütungssätze so gewählt, dass es grundsätzlich möglich ist, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien wirtschaftlich zu betreiben.<sup>3</sup>

Am 1. August 2004 trat die novellierte Fassung des EEG in Kraft.<sup>4</sup> Zahlreiche im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführte Untersuchungen haben gesetzliche Verbesserungsmöglichkeiten ergeben. Weiterer konkreter Änderungsbedarf ergab sich darüber hinaus aus der Richtlinie 2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt. Außerdem ist im § 12 EEG vom 1. April 2000 die Anfertigung eines sogenannten Erfahrungsberichtes vorgeschrieben. Dieser wurde erstmalig im Jahr 2002 angefertigt und hat, trotz der unverkennbaren Erfolge des EEG Änderungsbedarf deutlich gemacht.

In der Gesetzesbegründung der EEG Novelle von 2009 wird als zentrale Erkenntnisquelle für die zweite Novellierung des EEG der Erfahrungsbericht der Bundesregierung genannt, dessen Anfertigung auch im EEG von 2004 vorgeschrieben ist.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Voß (2000: 8)

<sup>2</sup> Vgl. hierzu das EEG vom 29.03. 2000 (BGBl. I S. 305)

<sup>3</sup> Oschmann et al. (2007: 2)

<sup>4</sup> Vgl. hierzu das EEG vom 21.07.2004 (BGBl. I S. 1918)

<sup>5</sup> BMU (2008: 6 ff.)

Wirkliche Neuerungen der EEG Novelle von 2009 werden von Seiten der Wissenschaft nicht gesehen. Allerdings schreibt das EEG 2009 das Förderkonzept in einer bislang nicht gekannten Detailtiefe fort. Aus den 21 Paragraphen des EEG von 2004 sind nunmehr 66 geworden, mit zusätzlichen fünf mehrseitigen Anlagen. Die Novelle beschränkt sich weitgehend darauf, die Vergütungsregelungen neu zu justieren und an die geänderten Marktbedingungen anzupassen. Davon werden insbesondere die Betreiber von Windenergie- und Biomasseanlagen profitieren.<sup>1</sup>

### 3.3.2 Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung von 2007

Die jüngst von der Bundesregierung gesetzten energie- und klimapolitischen Ziele sind sehr ambitioniert. Im August 2007 hat das Bundeskabinett in Meseberg ein detailliertes Energie- und Klimaprogramm beschlossen. Hintergrund des Beschlusses ist die europäische Richtungsentscheidung vom Frühjahr 2007 bezüglich Klimaschutz, Ausbau Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz, welche in ein nationales Maßnahmenpaket umzusetzen waren. Die Regierungschefs verständigten sich hierbei auf drei Ziele, welche bis 2020 umzusetzen sind. Hierbei sollen die Treibhausgasemissionen um 20 %, der Anteil der Erneuerbaren Energien auf 20 % sowie die Steigerung der Energieeffizienz um 20 % erreicht werden.<sup>2</sup>

Das nationale Maßnahmenpaket der Bundesregierung, das sogenannte „Integrierte Energie- und Klimaprogramm“, kurz IEKP, soll neben der nationalen Umsetzung der europäischen Richtungsentscheidung einen weiteren wichtigen Beitrag liefern. Hierbei soll das angestrebte Ziel Deutschlands, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, erreicht werden.<sup>3</sup> Das Paket enthält insgesamt 29 konkrete Einzelmaßnahmen<sup>4</sup>, wobei die Schwerpunkte in den Bereichen des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Energieeffizienz zu suchen sind.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> *Oschmann* (2009: 264)

<sup>2</sup> *LUBW* (2009: 41)

<sup>3</sup> In Umsetzung der Koalitionsvereinbarung hat die Bundesregierung zugesagt, dass Deutschland bis zum Jahr 2020 seine Treibhausgasemissionen um 40% (bezogen auf das Basisjahr 1990) reduzieren wird, wenn die EU-Staaten einer Reduzierung der europäischen Emissionen um 30% im gleichen Zeitraum zustimmen (Vgl. hierzu Stellungnahme auf der Homepage des BMU zur Klimaschutzpolitik in Deutschland, Stand Juni 2009).

<sup>4</sup> Abrufbar auf der Homepage des BMU unter Downloads: „Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm“, Stand 24. August 2007.

<sup>5</sup> *ISI* (2007: 1)

*Tabelle I fasst die Relevanz sowie die zukünftigen Zielsetzungen des Ausbaus von Erneuerbaren Energien in Deutschland zusammen, wobei zwischen dem gesamten Endenergieverbrauch (EEV), dem Bruttostromverbrauch, dem Wärmeverbrauch sowie dem Kraftstoffverbrauch unterschieden wird.*

*Tabelle I: Nutzung von Erneuerbaren Energien in Deutschland - Status quo und zukünftige Zielsetzungen (Quellen: BMU 2009, BMU 2007, LUBW 2009, Wagner 2008; eigene Darstellung)*

	1998	2008	2020
Anteil am gesamten EEV (%)	3,2	9,5	20 *
Anteil am Bruttostromverbrauch (%)	4,7	15,1	25-30**
Anteil am EEV für Wärme (%)	3,6	7,7	14**
Anteil am Kraftstoffverbrauch (%)	0,2	5,9	12-15 ***

\* Vgl. hierzu die europäische Richtungsentscheidung vom Frühjahr 2007 bezüglich Klimaschutz, Ausbau Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz

\*\* Vgl. hierzu die Eckpunkte des IEKP

\*\*\* Vgl. hierzu Wagner (2008: 191)

Die Ausführungen dieses Unterkapitels verdeutlichen somit die im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen immense Planungssicherheit einer Investition in Erneuerbare Energien, welche durch das EEG und seine Vergütungspflicht erreicht wird. Weiterhin sprechen die Beschlussfassung über das IEKP sowie die längerfristigen Zielsetzungen über den Ausbau der Erneuerbaren Energien auch zukünftig für eine eher progressive Förderpolitik im Bereich der Erneuerbaren Energien, welche letztendlich die energiegenossenschaftliche Konzeption dazu einladen sollte, ebenso progressiv auf diese Möglichkeiten zu reagieren.

#### **4 Entwicklungspotentiale**

In den nachfolgenden Ausführungen wird zunächst eine Struktur vorgestellt, welche den Ausbau der Erneuerbaren Energien forciert und durch eine intensive Bürgerbeteiligung gekennzeichnet ist. Dabei wird auch auf die Rolle der gegenwärtigen energiegenossenschaftlichen Konzeptionen eingegangen, wobei daran anschließend die hieraus resultierenden längerfristigen Entwicklungsmöglichkeiten ausgelotet und diskutiert werden sollen.

#### **4.1 Umsetzungsstrukturen im Bereich der Erneuerbaren Energien**

*Tischer et al.*<sup>1</sup> prägen hierbei den Begriff von sogenannten Erneuerbare-Energien-Initiativen. Diese definieren sie als Gruppierungen und Netzwerke die es sich zum Ziel gesetzt haben, ihre Region zu einem großen Teil aus Erneuerbaren Energien zu versorgen, wobei das Ganze als strategischer Entwicklungsprozess zu begreifen ist. Die Bezeichnung Erneuerbare-Energien-Initiative ist hierbei eine übergreifende Bezeichnung für eine Vielzahl möglicher Personen, Gruppen und Institutionen, die in einer Region einen solchen strategischen Entwicklungsprozess initiieren oder leiten.

Dabei ist es nach Auffassung der Autoren unerheblich, ob diese Initiativen vor einem professionellen Hintergrund (bspw. öffentliche Verwaltung, Regionalmanagement, staatlich geförderte Energieagenturen, regionale Unternehmen) oder aus ehrenamtlichen Motiven (bspw. Umweltverbände, kirchliche Gruppen) entstehen. Wesentlich ist, dass die nachhaltige Energieversorgung als eine gesellschaftliche, viele Interessensgruppen übergreifende Aufgabe verstanden wird, um entsprechend agieren zu können.<sup>2</sup>

##### 4.1.1 Die duale Umsetzungsstruktur

Das kooperativ zu bewältigende Aufgabenspektrum bei Erneuerbare-Energien-Initiativen umfasst dabei sowohl Aufgaben, die klar unternehmerischer Natur sind, als auch solche, die eher gemeinnütziger Natur sind. Darum sollte die regionale Struktur dual sein, d.h. sowohl wirtschaftlich als auch gemeinnützig tätig werden können.<sup>3</sup>

Die Grundidee zur Umsetzung einer Erneuerbaren-Energien-Initiative bei *Tischer et al.*<sup>4</sup> besteht deshalb in einer dualen Struktur, welche im Kern aus zwei Elementen, der ideellen Unterstützerstruktur zum einen sowie der wirtschaftlichen Teilstruktur zum anderen besteht.

Die *ideelle Unterstützerstruktur*, vielfach in Form eines Vereins, umfasst hierbei alle an der Umstellung der Region auf eine nachhaltige Energieversorgung interessierten Institutionen und Personen. Es ist die zentrale Vernetzungs- und Koordinationsstruktur für alle Partner der Erneuerbare-Energien-Initiative.

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu *Tischer et al.* (2006: 16)

<sup>2</sup> *Tischer et al.* (2006: 16)

<sup>3</sup> *Tischer et al.* (2006: 88)

<sup>4</sup> Vgl. hierzu *Tischer et al.* (2006: 103 ff.)

Die *wirtschaftlichen Teilstrukturen*, sollen der Tatsache Rechnung tragen, dass zur Realisierung einer möglichst weitgehenden Versorgung durch Erneuerbare Energien neue Partnerschaften und Kooperationen zwischen den in der Branche „Energie“ tätigen Unternehmen (und Verbrauchern) notwendig werden. Hierbei ist laut Autoren die ganze Palette der möglichen Formen der Zusammenarbeit, von der losen Kooperation, bis hin zur regionalen „Erneuerbare-Energie-Holding“ denkbar.

#### 1. Beispiel einer solchen Umsetzungsstruktur: SoFA e.V. und BürgerSoFA GbR

Der Sonne für alle e.V. (SoFA e.V.) Bad Wimpfen verfolgt unterschiedliche Ziele. Neben der reinen Information über Solarenergie werden Spenden und Mitgliedsbeiträge zum Aufbau vereinseigener Photovoltaik-Anlagen verwendet. Weiterhin werden Sammelbestellungen für Photovoltaik Komponenten zum Erzielen besserer Preise getätigt. Außerdem werden Photovoltaik Gemeinschaftsanlagen organisiert und verwaltet, was insbesondere für Personen gedacht ist, die keine eigenen Dachflächen besitzen, deren Dachflächen zu klein sind und die nur kleinere oder aber sehr große Investitionen tätigen wollen.

Die Umsetzung der Gemeinschaftsanlagen, im Sinne einer wirtschaftlichen Teilstruktur des soeben beschriebenen dualen Systems, erfolgt in Form von GbR's (BürgerSoFA GbR). Die Mindestsumme der Beteiligung beträgt 1.000 Euro bzw. einem mehrfachen davon. Die Projektierung und Ausschreibung der Anlage sowie die Bewertung der Angebote nach Preis, Leistung und Qualität wird vom SoFA e.V. und den GbR Gesellschaftern übernommen.<sup>1</sup>

#### 2. Beispiel einer solchen Umsetzungsstruktur: fesa e.V. und fesa GmbH

Der Vereinszweck des 1993 gegründeten fesa e.V. ist die Förderung des Energiesparens und des Einsatzes umweltschonender Energietechniken. Dieser Vereinszweck soll laut Satzung durch Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Durchführung von Seminaren und Aufklärungsveranstaltungen sowie der Zusammenarbeit mit Organisationen, welche dieselben Ziele verfolgen, erreicht werden. Der Schwerpunkt des Vereins liegt in der Öffentlichkeitsarbeit, wobei u.a. die Zeitschrift „SolarRegion“ mit einer Auflage von 25.000 Exemplaren herausgegeben wird.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. zu den Ausführungen den Internetauftritt des SoFA e.V. unter [www.sonnefueralle.de](http://www.sonnefueralle.de)

<sup>2</sup> Vgl. zu den Ausführungen den Internetauftritt des fesa e.V. unter [www.fesa.de](http://www.fesa.de) sowie § 2 der Vereinssatzung des fesa e.V. , ebenfalls abrufbar auf derselben Homepage

Die fesa GmbH wurde im Jahr 2001 als Tochter des fesa e.V. gegründet und soll Bürgerbeteiligungsanlagen zur Produktion von Strom aus Solaren Energien (Sonne, Wind, Wasser) oder zur Energieeinsparung realisieren. Bisher wurden über 17 Mio. Euro Eigenkapital eingeworben und Gesamtinvestitionen in der Region in Höhe von über 50 Mio. Euro für Solar-, Einspar-, Wind-, Wasser- und Biomasseprojekte getätigt.<sup>1</sup>

Zu diesen beiden Beispielen sei angemerkt, dass sich bei einer Vielzahl von weiteren Beispielen die duale Struktur noch gewissermaßen in der ersten Phase (ideelle Unterstützerstruktur) befindet, wobei die wirtschaftlichen Teilstrukturen noch gar nicht, bzw. noch nicht besonders gut ausgeprägt sind.<sup>2</sup> Hierbei ergeben sich für die energiegenossenschaftliche Konzeption entsprechende Potentiale, wie die nachfolgenden Ausführungen noch zeigen werden.

#### 4.1.2 Analogien einer dualen Umsetzungsstruktur im Genossenschaftsbereich

Nach Auffassung des Autors lassen sich im Genossenschaftsbereich einige Analogien dieser dualen Umsetzungsstruktur erkennen. Hierbei fungieren unterschiedliche Gründungsinitiativen der genossenschaftlichen Verbände gewissermaßen als das ideelle Unterstützernetzwerk, wobei die daraus resultierenden Neugründungen in der Rechtsform der eG die wirtschaftliche Teilstruktur abbildet.

Hintergrund der genossenschaftlichen Gründungsinitiativen war ein vom DGRV im Jahr 2000 einberufener Arbeitskreis zur Neugründung von Genossenschaften, dem Vertreter von allen regionalen Prüfungsverbänden angehörten. Aufgrund der stetig sinkenden Zahl von Genossenschaften und des damit einhergehenden drohenden Bedeutungsverlustes, trat der DRGV mit dieser Neugründungsinitiative an die Öffentlichkeit. Die Ziele waren hierbei, in einem ersten Schritt die Genossenschaft als Entscheidungsalternative im Bewusstsein von potentiellen Genossenschaftsgründern und hierbei insbesondere beim Mittelstand fest zu verankern. Weiterhin soll in einem zweiten Schritt das Thema „Genossenschaft“ bzw. die Genossenschaftsidee stärker ins

---

<sup>1</sup> Vgl. zu den Ausführungen den Internetauftritt der fesa GmbH unter [www.fesa-gmbh.de](http://www.fesa-gmbh.de)

<sup>2</sup> Vgl. hierzu bspw. die 25 Sieger des Bundeswettbewerbes „Bioenergie-Regionen“ auf der Homepage des BMELV

Bewusstsein der Bevölkerung rücken, wobei hier insbesondere bei den Schulen und Hochschulen anzusetzen ist.<sup>1</sup>

Der Arbeitskreis des DGRV zur Neugründung von Genossenschaften bietet heute auf einer eigens dafür eingerichteten Homepage umfassende Informationen zum Thema Neugründungen an. Neben der Vermittlung der Genossenschaftsidee sowie den Rechtsformspezifika werden insbesondere erfolgreich umgesetzte Neugründungen aus den unterschiedlichsten Branchen dargestellt, was den Energiebereich miteinschließt. Weiterhin bietet eine kostenlos bereitgestellte CD-ROM zahlreiche Checklisten, Arbeitsunterlagen und Tipps für die Gründung einer Genossenschaft.<sup>2</sup>

Bei den Gründungsinitiativen Im Energiebereich sind auf Ebene der Regionalverbände insbesondere der Genossenschaftsverband sowie der Genossenschaftsverband Weser-Ems zu nennen.

Der Genossenschaftsverband hat hierbei ein sogenanntes Gründungs- und Kompetenzzentrum für Genossenschaften mit dem Namen „GenoPortal“ eingerichtet, welches sich zum Ziel gesetzt hat, die systematische Gründung von Genossenschaften in zukunftsfähigen Geschäftsfeldern zu ermöglichen und bei Bedarf auch zu begleiten. Diese zukunftsfähigen Geschäftsfelder werden im Bereich der regionalen Gesundheitsversorgung, der regionalen Energieversorgung sowie im regionalen Bildungs- und Wissensmanagement gesehen. Zu jedem dieser drei Bereiche ist bereits jeweils ein Buch in Form eines Sammelwerkes erschienen.<sup>3</sup> Weiterhin wird von GenoPortal ein in regelmäßigen Abständen erscheinender Newsletter zum einen zur Gesundheits- und zum anderen zur Energieversorgung herausgegeben. Außerdem organisiert und veranstaltet GenoPortal diverse Fachtagungen zu den genannten Themen.<sup>4</sup>

Der Genossenschaftsverband Weser-Ems hat mit seinen Fachabteilungen ein Gründungskonzept für sogenannte „Bürger-Photovoltaik-Genossenschaften“ entwickelt und vertreibt dieses an die Volks- und Raiffeisenbanken, welche ihrerseits wiederum das entsprechende Konzept zur Umsetzung bringen. Das Konzept stieß auf starke

---

<sup>1</sup> *Wülker et al.* (2000: 14 ff.)

<sup>2</sup> Vgl. zu den Ausführungen den Internetauftritt des Arbeitskreises des DGRV unter [www.neuegenossenschaften.de](http://www.neuegenossenschaften.de) sowie die dort erhältliche CD-ROM „Genossenschaften Gründen“

<sup>3</sup> Vgl. Regionales Zukunftsmanagement Band 1 bis 3. *George, W. und Bonow, M.* (Hrsg.), Pabst Science Publishers

<sup>4</sup> Vgl. zu den Ausführungen den Internetauftritt von GenoPortal unter [www.genoport.de](http://www.genoport.de)

Resonanz, sodass es mittlerweile über die Verbandsgrenzen hinweg bundesweit über den Deutschen-Genossenschafts-Verlag vertrieben wird.<sup>1</sup>

Das Konzept beinhaltet seinerseits eine Mustersatzung, eine Software zur Wirtschaftlichkeitsberechnung einer Photovoltaikanlage, Musterverträge für das Pachten von Dachflächen sowie eine Musterbroschüre zur Werbung von Mitgliedern inklusive Finanzierungsplan, Renditeerwartung und Beitrittserklärung. Des Weiteren liegen ein Angebot für eine Elektronikversicherung der R+V Versicherung AG, Vorlagen für den Netzanschluss sowie Muster-Pressemitteilungen bei. Das Konzept hat einen Preis von knapp 2.000 Euro und wurde bereits von rund 30 Banken bestellt.<sup>2</sup>

Weiterhin finden sich gegenwärtig im Verbandsgebiet des BWGV eine Vielzahl von Bürgerenergiegenossenschaften, welche bereits gegründet wurden oder sich auf dem Weg der Gründung befinden.<sup>3</sup>

#### 4.1.3 Interaktionen zwischen den beiden dualen Umsetzungsstrukturen

Nach Auffassung des Autors lässt sich eine gewisse Parallelentwicklung zwischen der dualen genossenschaftlichen Umsetzungsstruktur (Gründungsinitiativen der Verbände und die daraus resultierenden gegründeten Genossenschaften) sowie der dualen Umsetzungsstruktur nach *Tischer et al.* feststellen. Die Kommunikation, Interaktion sowie die Integration der beiden Konzepte ist in den Augen des Autors kaum vorhanden bzw. wenig ausgeprägt.

Dies verdeutlicht eine veröffentlichte Monographie, welche im Rahmen eines Forschungsvorhabens der Europäischen Kommission erschienen ist. In diesem Projekt beteiligen sich sieben europäische Regionen aus verschiedenen EU Mitgliedsstaaten, mit dem gemeinsamen Ziel, ihre jeweilige Region möglichst weitgehend auf eine Versorgung aus Erneuerbaren Energien umzustellen. Hierbei kommt die Genossenschaft, neben einem tabellarischen Rechtsformvergleich lediglich in einem einzigen Satz zur Sprache, in dem es heißt, dass die Genossenschaft als Organisationsform insbesondere bei sehr demokratisch ausgerichteten

---

<sup>1</sup> Vgl. Hierzu die Presseinformationen des Genossenschaftsverbandes Weser-Ems Nr. 15 vom 20. Juni 2008 sowie Nr. 9 vom 04. Mai 2009

<sup>2</sup> *Rutschmann* (2009: 81 f.)

<sup>3</sup> Vgl. hierzu die Berichterstattungen des Verbandes der Bürgerenergiegenossenschaften in Baden-Württemberg unter [www.buerger-energie.de](http://www.buerger-energie.de)

Investorengemeinschaften zum Einsatz kommt.<sup>1</sup> Diese, zwar richtige Aussage, soll die geringe Berücksichtigung der Institution Genossenschaft in diesem Projekt verdeutlichen, vor dem Hintergrund der doch mittlerweile beachtlichen Erfahrungen und Erfolge die Genossenschaften im Bereich der Energieversorgung zu verzeichnen haben. Ein weiteres ähnliches Forschungsprojekt auf Bundesebene, welches sich mit der 100 % igen Umstellung von Regionen und Kommunen auf Erneuerbare Energien befasst, hat es sich zum Ziel gesetzt, die Erfolgsfaktoren und zentralen Herausforderungen zu identifizieren, welche nötig sind, um eine regionale Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien sicherzustellen.<sup>2</sup> Nach dem Kenntnisstand des Autors kommt in diesem laufenden Forschungsprojekt die Genossenschaft in den bisherigen Forschungsergebnissen in keinem einzigen Satz zur Sprache.

Vereinzelt wird hingegen aus dem genossenschaftlichen Blickwinkel die Bedeutsamkeit einer Integration von Energiegenossenschaften in derlei regionale Energieversorgungskonzeptionen deutlich. Der Verbandsdirektor des Genossenschaftsverbandes Weser-Ems, *Litmathe*<sup>3</sup> betont die besondere Vorteilhaftigkeit der Einbindung von Energiegenossenschaften in örtliche oder regionale Energiekonzepte bei dem auch die vielen bereits bestehenden Energieerzeugungsanlagen eingebunden werden. Weiterhin betont *Flieger*<sup>4</sup>, dass bei der Auseinandersetzung um eine nachhaltige Energieversorgung der Blick seit Jahren zu sehr auf Fragen der Ressourcen und der Technik gerichtet wird. Um neue energiewirtschaftliche Konzepte dauerhaft zu verwirklichen, komme hierbei den sozialen Aspekten wie Eigentums-, Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen aber mindestens eine ebenso große Bedeutung zu.

Die Ausführungen legen somit den Verdacht nahe, dass nur ein, wenn überhaupt, sehr geringer Austausch zwischen den genossenschaftlichen Gründungsinitiativen und den wissenschaftlichen Konzeptionen und Initiativen einer regionalen Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien stattfindet. Es wird zwar betont, dass Partialmodelle und

---

<sup>1</sup> Das Forschungsvorhaben trägt den Namen 100 % RENET (Network of Rural Areas aiming at very High RE Rate), vgl. hierzu die Homepage [www.100re.net](http://www.100re.net) sowie die Monographie Auf dem Weg zur 100 % Region. Handbuch für eine nachhaltige Energieversorgung von Regionen von *Tischer et al.* (2006: 191), B.A.U.M. Consult GmbH, 2. Auflage, München

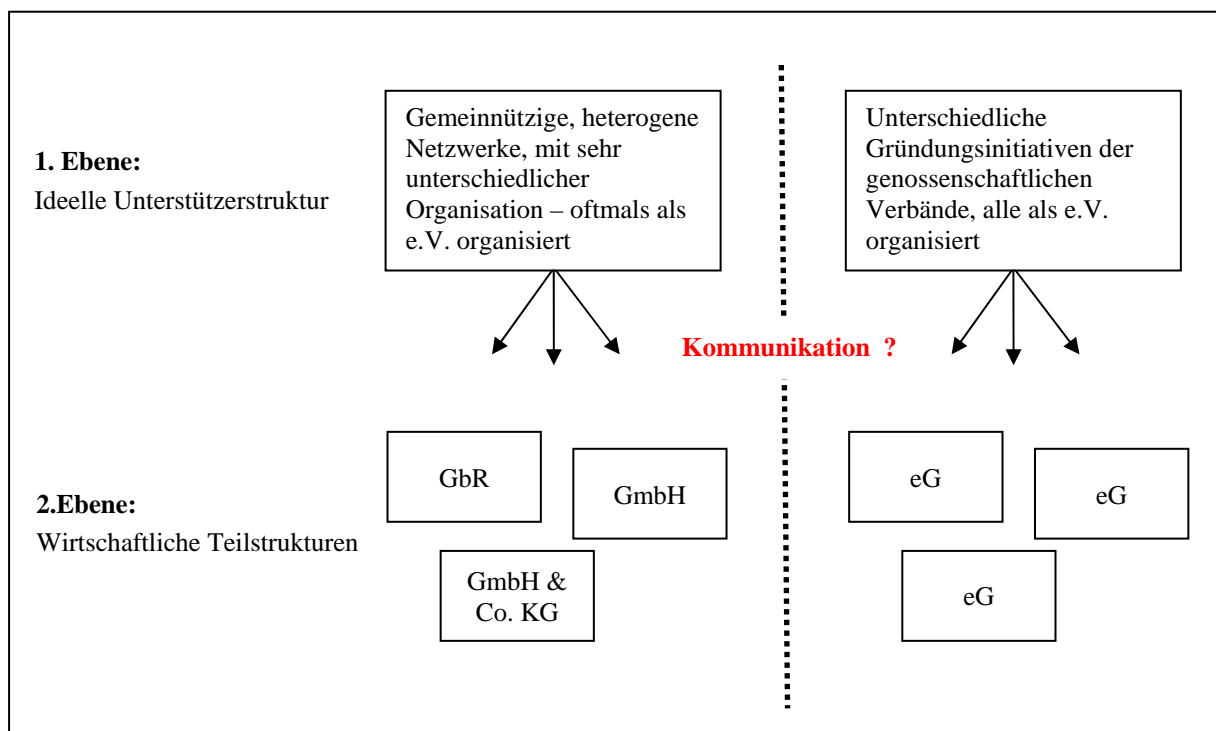
<sup>2</sup> Vgl. hierzu die Homepage des „100 %-Erneuerbare-Energie-Regionen“ Projekts unter [www.100-ee.de](http://www.100-ee.de)

<sup>3</sup> Vgl. *Litmathe* (2009: 2)

<sup>4</sup> Vgl. *Flieger* (2008b: 54); Dr. Burghard Flieger ist wissenschaftlicher Leiter der innova eG, einer Genossenschaft im Dienstleistungsbereich, deren Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Gründungsberatung sowie der Weiterbildung von Genossenschaftsgründern angesiedelt sind.

eine isolierte Betrachtung von regionalen Energiesystemen nicht ausreichen, sondern vielmehr eine integrierte, systemische Gesamtbetrachtung im Sinne der Vereinigung einzelner Submodelle zu einem Gesamtmodell notwendig sind, um letztlich Regionen mit einem erheblichen Anteil von Erneuerbaren Energien versorgen zu können.<sup>1</sup> Allerdings wurde hierbei offenbar das Submodell „Energiegenossenschaft“, trotz der bisherigen Erfolge, nicht mitberücksichtigt oder schlicht übersehen.

Selbstverständlich bedarf diese bisherige Einschätzung einer genaueren Überprüfung, was bspw. durch Interviews mit den entsprechenden Akteuren erreicht werden kann. Bestätigt sich die Hypothese der geringen Kommunikation/ Interaktion dieser beiden dualen Umsetzungsstrukturen, so müssen Strategien entwickelt werden, welche beide Umsetzungsstrukturen mehr miteinander verzahnen. Nur so kann ein weiterer Schritt in Richtung einer Gesamtkonzeption im Bereich der Versorgung mit Erneuerbaren Energien gelingen. *Abbildung II* verdeutlicht nochmals schematisch die beiden angeführten dualen Umsetzungsstrukturen im Bereich der Erneuerbaren Energien.



*Abbildung II: Bürgerbeteiligungsmodelle im Bereich der Erneuerbaren Energien und ihre Umsetzungsstrukturen (Quelle: eigene Darstellung)*

<sup>1</sup> Moser et al. (2008: 72 f.)

## **4.2 Möglichkeiten und Grenzen von Bürgerenergiegenossenschaften**

Im nachfolgenden soll eine mögliche Strategie aufgezeigt werden, welche eine Integration der Konzeption der Bürgerenergiegenossenschaft in andere, nichtgenossenschaftliche Umsetzungsstrukturen im Bereich der Erneuerbaren Energien ermöglichen könnte, wobei die daraus resultierenden Arbeitsfelder aufgezeigt werden. Anschließend wird die genossenschaftliche Pflichtprüfung als ein mögliches Problemfeld angerissen, welche eine etwaige spürbare Kostenbelastung der gegenwärtig sehr kleinstrukturierten Bürgerenergiegenossenschaften darstellen könnte.

### 4.2.1 Integrationsstrategie

Dem im Genossenschaftssektor generellen Problem der geringen öffentlichen Wahrnehmung<sup>1</sup> der Rechts- und Unternehmensform Genossenschaft muss im speziellen bei den Energiegenossenschaften entgegengewirkt werden. Zwar besteht bereits eine recht intensive Öffentlichkeitsarbeit über erfolgreich neugegründete Energiegenossenschaften, welche sich jedoch im Wesentlichen Sektor-Intern abspielt.<sup>2</sup> Hiermit werden allerdings nach Auffassung des Autors weniger Institutionen und Personen angesprochen, welche sich mit Umsetzungsstrategien zur Etablierung von Erneuerbaren Energien bzw. mit regionalen Energieversorgungskonzepten aus Erneuerbaren Energien befassen, so dass bei diesen Gruppierungen die Entscheidungsalternative einer energiegenossenschaftlichen Konzeptionen gar nicht erst zur Disposition steht. Dem könnte durch eine zielgruppenorientierte Kommunikationsstrategie entgegengewirkt werden. Zu dieser Strategie gehört es allerdings, im Vorfeld die Wettbewerbsvorteile bzw. in der Sprache des Marketing die USP's<sup>3</sup> einer energiegenossenschaftlichen Konzeption in aller Klarheit herauszuarbeiten. Dies setzt wiederum zuerst einmal die genaue Kenntnis von potentiellen Problemfeldern solcher Umsetzungsstrategien voraus. Hieraus ergeben sich nun folgende Arbeitsfelder:

---

<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang spricht bspw. der Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e. V. davon, dass die Genossenschaft ein „unbekanntes Wesen“ in der öffentlichen Wahrnehmung sei (Vgl. BzFdG-Arbeitspapier Flankierende Maßnahmen zum neuen GenG vom 10.12.2006)

<sup>2</sup> Hiermit sind insbesondere die Berichterstattungen in den Zeitschriften der Regionalverbände gemeint.

<sup>3</sup> Das Gabler Online Wirtschaftslexikon definiert die USP als ein einzigartiges Verkaufsversprechen bei der Positionierung einer Leistung. Hierbei soll sich durch die Herausstellung eines einzigartigen Nutzens das eigene Produkt von den Konkurrenzprodukten abheben und so den Konsumenten zum Kauf anregen.

1. Identifizierung von Initiativen (Personen, Institutionen), welche sich mit der Etablierung von Erneuerbaren Energien und der damit verbundenen regionalen Energieversorgung befassen. Mögliche vorstellbare Gruppierungen wären bspw. Agenda 21-Gruppen, Umweltorganisationen, Bürgerinitiativen, Forschungsprojekte, Energieagenturen, spezialisierte Beratungsunternehmen.
2. Identifizierung von möglichen Zielsetzungen und Problemfeldern dieser Initiativen. So wird oftmals ein möglichst hoher Anteil regionaler Wertschöpfung<sup>1</sup> sowie die Beteiligung von Bürgern angestrebt. Mögliche Problemfelder sind hierbei die Mobilisierung des entsprechenden Kapitals<sup>2</sup> für die hohen Investitionssummen der Erzeugungsanlagen.
3. Problemorientierte Aufbereitung spezifischer Wettbewerbsvorteile/ USP's von energiegenossenschaftlichen Konzeptionen welche die Zielsetzungen und Problemfelder dieser Initiativen ansprechen. Hierbei könnten nach Auffassung des Autors folgende Bereiche interessant sein:
  - a) *Kapitalmobilisierung*: Eine zu gründende Energiegenossenschaft könnte von den kooperativen Beziehungen<sup>3</sup> zu den regional ansässigen Genossenschaftsbanken und damit von unterschiedlichen Wegen der Kapitalmobilisierung profitieren. So haben die Genossenschaftsbanken in den letzten Jahren den Bereich der regionalen Energieerzeugung als ganz neues Geschäftsfeld und Einkommensmöglichkeit für sich entdeckt.<sup>4</sup> Zu überprüfen wäre, ob eine zu gründende Energiegenossenschaft leichter Darlehen von Genossenschaftsbanken akquirieren könnte, zumal Genossenschaftsbanken bestens mit den rechtsformimmanenten Spezifika vertraut sind und Kenntnis über das umfangreiche genossenschaftliche Pflichtprüfungswesen und die u.a. daraus resultierende Insolvenzfestigkeit besitzen.<sup>5</sup> Weiterhin scheinen Genossenschaftsbanken gute Kompetenzen bei der Vermittlung von Fördergeldern zu besitzen. So wurden im Jahr 2007 über 50 % des

---

<sup>1</sup> Vgl. Unterkapitel 3.2

<sup>2</sup> Vgl. hierzu *Tischer et al.* (2006: 129 ff.)

<sup>3</sup> Die Kooperation mit anderen Genossenschaften gehört mit zu den sieben vom Internationalen Genossenschaftsbund (ICA) im Jahr 1995 festgelegten genossenschaftlichen Grundsätzen, welche den Genossenschaften als Richtlinien an der Schwelle zum 21. Jahrhundert dienen sollen; Vgl. hierzu auch *MacPherson* (1995).

<sup>4</sup> *Philipp* (2008: 249 f.)

<sup>5</sup> Vgl. hierzu bspw. *Keßler et al.* (2008: 145)

Kreditvolumens des KfW-Programms „Förderung Erneuerbarer Energien“ von Genossenschaftsbanken vermittelt.<sup>1</sup> Außerdem können Genossenschaftsbanken als Plattform für die Vermittlung von Bürgerbeteiligungskapital fungieren, wie dies Bereits heute schon der Fall ist.<sup>2</sup>

Weiterhin könnte, neben einer Lösung des etwaigen Problemfeldes der Kapitalmobilisierung durch die Kooperation mit Genossenschaftsbanken auch noch die Zielsetzung eines möglichst hohen Anteils der regionalen Wertschöpfung erreicht werden. Der Anteil der regionalen Wertschöpfung könnte durch den Einbezug regionaler Genossenschaftsbanken gesteigert werden, was bei überregional agierenden Kreditinstituten nicht Fall wäre.

b) *Wachstum*: Die Genossenschaft als Rechtsform von nicht geschlossener Mitgliederzahl (§ 1 GenG), macht die Partizipationsmöglichkeit besonders einfach und unbürokratisch, was den Ausbau und damit das Wachstum von Bürgerbeteiligungsmodellen im Bereich der Erneuerbaren Energien erheblich erleichtert.

4. Eine abschließende möglichst effektive, d.h. zielgruppenorientierte Kommunikation der aufbereiteten Wettbewerbsvorteile/ USP's der Energiegenossenschaft mit effizientem Mitteleinsatz (Auswahl und Kosten der Kommunikationsinstrumente).

#### 4.2.2 Pflichtprüfung als möglicher Wettbewerbsnachteil

Etwaige Grenzen und Probleme, welche eine energiegenossenschaftliche Konzeption auf der Grundlage der Bürgerbeteiligung einschränken könnte, sind nach Auffassung des Autors insbesondere in den rechtsformimmanenten Kosten der Genossenschaft zu suchen. Hierbei sind in erster Linie die gesetzlich vorgeschriebenen Kosten der Gründungsprüfung<sup>3</sup> (§ 11 Abs. 2 Nr. 3 GenG) sowie die Kosten der regelmäßigen Prüfung (§ 53 Abs. 1 und 2 GenG) zu nennen.

---

<sup>1</sup> Vgl. *Herlinghaus et al.* (2008: 27)

<sup>2</sup> Vgl. *Janik et al.* (2008: 34)

<sup>3</sup> Die genaue Höhe der Kosten der Gründungsprüfung variiert hierbei, da in der Regel nach dem tatsächlich erforderlichen Zeitaufwand abgerechnet wird und die entstehenden Kosten somit einzelfallabhängig und daher nicht vorab zu bestimmen sind. So nennt bspw. *Holzner* (2001: 99) rund 3.000 Euro für die Gründungsprüfung. Weiterhin bietet der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband derzeit ein Pauschalangebot für Gründungsprüfung und -beratung in Höhe von 1.500 Euro an (Vgl. *BWGV* 2009: 9).

Das sehr umfassende und damit kostenintensive genossenschaftliche Prüfungswesen begründet sich u.a. im Schutz der Gläubiger, wobei allerdings bei Genossenschaften auf die Sicherungsmittel, wie Sie bei Personen- und Kapitalgesellschaften vorzufinden sind, verzichtet wird. Deshalb soll eine im Vergleich zu anderen Rechtsformen umfassendere genossenschaftliche Prüfung das Fehlen einer obligatorischen Mindestkapitalisierung (Kapitalgesellschaften) sowie die obligatorische persönliche Haftung (Personengesellschaften) kompensieren.<sup>1</sup>

Diese, zwar richtige Argumentation für ein entsprechend umfangreiches genossenschaftliches Prüfungswesen, könnte jedoch bei den derzeitig recht kleinstrukturierten energiegenossenschaftlichen Bürgerbeteiligungskonzeptionen einen erheblichen Kostenblock verursachen was zu einer entsprechenden wirtschaftlichen Belastung führt<sup>2</sup>. So dürfte, nach dem Kenntnisstand des Autors, die aus den Investitionskosten resultierende Bilanzsumme bei den gegenwärtigen Photovoltaikgenossenschaften in etwa im sechs- bis knapp siebenstelligen Bereich liegen.<sup>3</sup> Der jährliche Umsatz dürfte, unter Berücksichtigung der maßgeblichen Einspeisevergütungslaufzeit des EEG von 20 Jahren und einer oftmals angestrebten Verzinsung des eingesetzten Kapitals von 5 bis 6 % in etwa um den Faktor 12 niedriger liegen.<sup>4</sup> Damit dürften zwar viele dieser Genossenschaften unter den Bilanzsummen- und Umsatzgrenzen des § 53 Abs. 2 GenG liegen, wodurch auf eine verpflichtende Jahresabschlussprüfung seit der Novelle des GenG von 2006 verzichtet werden kann. Allerdings bleibt die Geschäftsführungsprüfung nach § 53 Abs. 1 GenG in jedem Fall bestehen, wobei oftmals von wissenschaftlicher Seite argumentiert wird, dass die Geschäftsführungsprüfung nur über Prüfung von Buchführung und Jahresabschluss erfolgen kann und somit weiterhin implizit, nur eben nicht formalisiert eine Jahresabschlussprüfung stattfindet. Daraus resultiert, dass der Prüfungsumfang und die damit verbundenen Kosten nicht oder nur kaum vermindert werden.<sup>5</sup>

Somit muss auch hier empirisch überprüft werden, inwieweit diese Prüfungskosten eine tatsächliche wirtschaftliche Belastung bei den gegenwärtigen

---

<sup>1</sup> Weller (2004: 54 f.) sowie NJW (2001: 2618)

<sup>2</sup> Vgl. hierzu auch Börsche (2008: 102)

<sup>3</sup> Vergleiche zu diesen Überlegungen bspw. das *Genossenschafts-Magazin* (2008: 4 ff.) sowie die Homepage des Verbandes der Bürgerenergiegenossenschaften in Baden-Württemberg ([www.buergerenergie.de](http://www.buergerenergie.de)) welche eine Vielzahl von Photovoltaikgenossenschaften vorstellen.

<sup>4</sup> Der Rentenbarwertfaktor bei einem Zinssatz von 5 % bzw. 6 % beträgt 12,46 bzw. 11,47; jeweils auf eine Laufzeit von 20 Jahren bezogen

<sup>5</sup> Keßler et al. (2008: 146 f.)

Bürgerenergiegenossenschaften darstellen und ob sich hieraus etwaige Wettbewerbsnachteile ergeben. Vermutlich haben die jährlichen Prüfungskosten einen gewissen Fixkostencharakter bzw. steigen wesentlich langsamer als die Bilanzsumme und der Umsatz einer wachsenden Genossenschaft. Bei den sich einstellenden Kostendegressionseffekten wäre eine bestimmte „kritische Masse“ einer Bürgerenergiegenossenschaft vorstellbar, bei der sich die aus den Prüfungskosten resultierenden etwaige Kostennachteile, verglichen mit anderen Rechtsformen, nivellieren würden.

## **5 Fazit**

In jüngster Vergangenheit haben sich eine Vielzahl von Bürgerenergiegenossenschaften in Deutschland gegründet, welche eine sehr enge Assoziation mit dem Bereich der Erneuerbaren Energien aufweisen. Trotz der bisherigen Gründungserfolge stellt sich die Frage der längerfristigen Wettbewerbsfähigkeit einer solchen Konzeption. Parallel zu den genossenschaftlichen Lösungen bestehen andere Umsetzungsstrukturen der Bürgerbeteiligung im Bereich der Erneuerbaren Energien, wobei ein gegenseitiger kommunikativer Austausch oder gar eine Integration und Zusammenführung dieser beiden Konzeptionen nicht vorhanden zu sein scheint. Deshalb müssen zielgruppenorientierte Kommunikationsstrategien entwickelt werden, welche die Wettbewerbsvorteile der energiegenossenschaftlichen Konzeption klar herausstellen damit eine Integration in andere Umsetzungsstrukturen gelingt. Nur so kann ein weiterer Schritt in Richtung einer Gesamtkonzeption im Bereich der Versorgung mit Erneuerbaren Energien gelingen. Weiterhin könnten sich durch eine Integration des Modells der Bürgerenergiegenossenschaft in andere Umsetzungsstrukturen Wachstumspotentiale für solche Bürgerenergiegenossenschaften ergeben. Dieses Wachstum ist nicht zuletzt deshalb von Vorteil, um etwaigen Wettbewerbsnachteilen der hohen Prüfungskostenbelastung aufgrund der derzeitigen geringen Größe von Bürgerenergiegenossenschaften entgegenzuwirken.

## Literatur

- Alscher, M. / Priller, E.* (2007): Zu Neugründungen von Genossenschaften in Deutschland 2000-2006 – eine Analyse zu den Ressourcen und Potentialen - .Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Juli 2007.
- Beuthien, V. / Dierkes, S. / Wehrheim, M.* (2008): Die Genossenschaft – mit der europäischen Genossenschaft. Recht, Steuer, Betriebswirtschaft. Band 17 in der Reihe Rechtsformen in der Wirtschaft. Berlin, Erich Schmidt Verlag.
- BMU* (2009): Erneuerbare Energien in Zahlen. Internet-Update ausgewählter Daten. Abrufbar bei der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) eingerichteten Homepage: [www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de), Stand Dezember 2009.
- BMU* (2008): Begründung zu dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien. Konsolidierte Fassung. Abrufbar bei der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) eingerichteten Homepage: [www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de)
- BMU* (2007): Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm. Abrufbar auf der Homepage des BMU unter Downloads. Stand: 24. August 2007.
- BMU* (2006): Erneuerbare Energien: Arbeitsplatzeffekte. Wirkungen des Ausbaus erneuerbarer Energien auf den deutschen Arbeitsmarkt. Kurzfassung. Abrufbar bei der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) eingerichteten Homepage: [www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de)
- Bösche, B.* (2008): Die Zukunft der genossenschaftlichen Pflichtprüfung. In: ZfgG Heft 2/2008, S. 98-109.
- BWGV* (2009): Zukunft durch Kooperation. Genossenschaften? Ja, bitte! Informationsbroschüre des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes e.V. (BWGV) welche bei selbigen bezogen werden kann.
- BzFdG* (2006): Arbeitspapier Flankierende Maßnahmen zum neuen GenG. Herausgegeben vom Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. (BzFdG), Stand 10.12.2006.
- Flieger, B.* (2008a): Energiegenossenschaften. Eine andere Energiewirtschaft ist möglich. Tagungsbeitrag auf der Tagung Energiegenossenschaften; 04. bis 06. Juli 2008 im TaT (Transferzentrum für angepasste Technologien) in Rheine bei Münster.
- Flieger, B.* (2008b): Mit Energie in die Zukunft. In: Genossenschaftsblatt 04/ 2008. S. 54.
- Flieger, B.* (2009): Genossenschaften auf dem Vormarsch. Bürgerliche Energieerzeuger entdecken die Vorteile einer bisher wenig genutzten Rechtsform. In: Photon Februar/ 2009. S. 78-84.
- Genossenschaftsmagazin* (2008): Neue Energie-Genossenschaften in Weser-Ems. In: Genossenschafts-Magazin Weser-Ems 12/2008, S. 4-6.
- George, W. / Bonow, M. / Weber, H.-O.* (2008): Regionale Energieversorgung als Chance zukunftsfähiger Ziel- und Ressourcensteuerung in der Energieversorgung. In: Regionales Zukunftsmanagement, Band 2: Energieversorgung. Groß-Umstadt, Pabst Science Publishers 2008. S. 29-54.
- Hamm, B.* (2009): Energie – Schlüssel für Nachhaltige Regionalentwicklung. In: Newsletter Regionale Energieversorgung gestalten, 2. Ausgabe: Regionale Energieversorgung bedeutet regionale Wertschöpfung. GenoPortal, Neu-Isenburg. S. 10-14.

- Heck, P.* (2008): Neue Wege in der regionalen Energieversorgung: Null- Emission-Dörfer. In: Regionales Zukunftsmanagement, Band 2: Energieversorgung. Groß-Umstadt, Pabst Science Publishers 2008. S. 121-130.
- Herlinghaus, A. / Kürten, S.-O. / Niegisch, C. / Stappel, M.* (2008): Erneuerbare Energien und Perspektiven für den Genossenschaftssektor. In: Konjunktur und Kapitalmarkt – Eine Research-Publikation der DZ Bank AG; Special vom 24.04.2008.
- Holzner, J.* (2001): Probleme einer kleinen Dienstleistungsgenossenschaft in der Gründungs- und Aufbauphase – dargestellt am Beispiel der SOFTWARE RING eG. In: ZfgG Heft 2/ 2001, S. 98-106.
- ISI* (2007): Wirtschaftliche Bewertung von Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaprograms (IEKP). Zusammenfassung des Zwischenberichts. Herausgegeben vom Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI). Karlsruhe/ Berlin/ Jülich, 29. Oktober 2007.
- Janik, R.-P. / Litmathe, G.* (2008): Energie dezentral. Ein spannendes und zukunftsgerichtetes Geschäftsfeld für Genossenschaften. In: BI 7/2008, S. 33-35.
- Kaltschmitt, M. / Streicher, W. / Wiese, A.* (2006): Erneuerbare Energien – Systemtechnik, Wirtschaftlichkeit, Umweltaspekte. 4. Auflage, Springer Verlag 2006.
- Keßler, J. / Kühnberger, M.* (2008): Die Reform der genossenschaftlichen Pflichtprüfung bei Kleinunternehmen. In: ZfgG Heft 2/2008, S. 144-157.
- Klement, M.* (2009): Regionale Energieversorgung für wirtschaftlich stabile und lebenswerte Regionen. In: Newsletter Regionale Energieversorgung gestalten, 2. Ausgabe: Regionale Energieversorgung bedeutet regionale Wertschöpfung. GenoPortal, Neu-Isenburg. S.15-18.
- Litmathe, G.* (2009): Presseinformation Nr. 9 vom 04. Mai 2009 des Genossenschaftsverbandes Weser-Ems e.V.
- LUBW* (2009): Umweltdaten 2009 Baden-Württemberg. Herausgegeben von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW). Stuttgart, 1. Auflage, November 2009.
- MacPherson, I.* (1995): Co-operative Principles for the 21st Century. Published by the ICA (International Co-operative Alliance), Geneva.
- Moser, P. / Hoppenbrock, C.* (2008): Modelle und gesellschaftliche Prozesse für ein regionales Energiesystem. In: Regionales Zukunftsmanagement, Band 2: Energieversorgung. Groß-Umstadt, Pabst Science Publishers 2008. S. 72-85.
- Münkner, H.-H.* (2004): Ist die Genossenschaft als Wirtschaftsform noch wettbewerbsfähig? In: Ist die Genossenschaft als Wirtschaftsform noch wettbewerbsfähig? Marburger Beiträge zum Genossenschaftswesen, Band 43. S. 9-32.
- Narodoslawsky, M.* (2007): Entwicklung eines regionalen Nutzungskonzeptes für nachwachsende Rohstoffe. In: Energie der Zukunft. Bausteine einer nachhaltigen Energieversorgung. Marburg, Metropolis Verlag. S. 55-71.
- Niederle, W.* (2008): Nachhaltige regionale Energieversorgung. In: Regionales Zukunftsmanagement, Band 2: Energieversorgung. Groß-Umstadt, Pabst Science Publishers 2008. S. 103-120.
- NJW* (2001): Pflichtmitgliedschaft in genossenschaftlichen Prüfungsverbänden. Neue Juristische Wochenschrift (NJW), S. 2617-2619.

- Oschmann* (2009): Neues Recht für Erneuerbare Energien. In: Neue Juristische Wochenschrift 2009, Heft 5. Aufsätze, S. 263-268.
- Oschmann, V. ; Sösemann, F.* (2007): Erneuerbare Energien im deutschen und europäischen Recht – ein Überblick. In: Zeitschrift für Umweltrecht – Das Forum für Umwelt- und Planungsrecht. 18. Jahrgang 1/2007, S.1-8.
- Philipp, W.* (2008): Regionale Energiewirtschaft als strategisches Geschäftsfeld von Volks- und Raiffeisenbanken mit Finanzierungsbeispielen. In: Regionales Zukunftsmanagement, Band 2: Energieversorgung. Groß-Umstadt, Pabst Science Publishers 2008. S. 249-262.
- Pollich, F.* (2009): Die Auswirkungen der Genossenschaftsrechtsreform von 2006 auf die Neugründung von Genossenschaften. Veröffentlichung des Forschungsinstitutes für Genossenschaftswesen an der Universität Erlangen-Nürnberg in der Reihe: Arbeitspapiere, Band 36.
- Pontenagel, I.* (2009): Erneuerung von Städten und Gemeinden durch erneuerbare Energien. In: Newsletter Regionale Energieversorgung gestalten, 2. Ausgabe: Regionale Energieversorgung bedeutet regionale Wertschöpfung. GenoPortal, Neu-Isenburg. S. 24-26.
- Rutschmann, I.* (2009): Genossenschaften auf dem Vormarsch. Bürgerliche Energieerzeuger entdecken die Vorteile einer bisher wenig genutzten Rechtsform. In: Photon Februar/2009. S. 78-84.
- Theurl, T.* (2008): Klimawandel. Herausforderungen und Tätigkeitsfelder für Genossenschaften. In: IfG intern 1-2008. Newsletter des Instituts für Genossenschaftswesen der Universität Münster, S. 19-22.
- Tischer, M. / Stöhr, M. / Lurz, M. / Karg, L.* (2006): Auf dem Weg zur 100 % Region. Handbuch für eine nachhaltige Energieversorgung von Regionen. B.A.U.M. Consult GmbH, 2. Auflage, München.
- Stappel, M.* (2010): Neugründungen von Genossenschaften in den Jahren 2000 bis 2008. Unveröffentlichtes Manuskript von Michael Stappel, Mitarbeiter der DZ Bank, Abteilung Research und Volkswirtschaft.
- Voß, A.* (2000): Konzeption eines effizienten und marktkonformen Fördermodells für erneuerbare Energien. Gutachten im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg. Abrufbar auf dem Hochschulschriftenserver der Universität Stuttgart.
- Wagner, K.* (2008): Energetische Biomassenutzung als neuer Wirtschaftszweig im ländlichen Raum. In: Regionales Zukunftsmanagement, Band 2: Energieversorgung. Groß-Umstadt, Pabst Science Publishers 2008. S. 190-202.
- Weller, H.* (2004): Anforderungen im Rahmen der Gründung einer Genossenschaft. Ein Gründungsleitfaden. Veröffentlichung des Forschungsinstitutes für Genossenschaftswesen an der Universität Erlangen-Nürnberg in der Reihe: Veröffentlichungen, Nr. 45.
- Willenbacher, M. / Hinsch, C.* (2009): Regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien – Beispiele aus Rheinland-Pfalz. In: Newsletter Regionale Energieversorgung gestalten, 2. Ausgabe: Regionale Energieversorgung bedeutet regionale Wertschöpfung. GenoPortal, Neu-Isenburg. S.19-22.
- Wülker, H.-D. / Hoch, S. / Graumann, M.* (2000): DGRV: Gründungspotential durch Kommunikation erschließen. In: Die deutschen Genossenschaften, Bericht 2000. Schwerpunktthema Neugründungen. DG Bank AG, Frankfurt a.M. S.14-23.